

Drucksache Nr.: 199/2023

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen: ---

Az.: 111, ap-vs

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.06.2023	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Büromöbel für die Verwaltung

Antrag:

Der Hauptausschuss stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000,00 € für die Beschaffung von Büromöbeln (GwG) auf dem Produktkonto 1145000-523810 im Haushalt 2023 zu.

Begründung:

Im Jahr 2022 wurden für den Umzug der Abt. Informationstechnik zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Büromöbeln im Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt. Das notwendige Mobiliar wurde im Jahr 2022 bestellt, allerdings erfolgte die Lieferung teilweise erst im Jahr 2023. Dadurch wurden im Jahr 2023 bereits Haushaltsmittel in Höhe von ca. 27.000 € verausgabt.

Für den Raum des Verwaltungsstabs im Rathaus wurde ebenfalls das notwendige Mobiliar bestellt. Auch hier erfolgte die Lieferung und Bezahlung erst im Jahr 2023. Dadurch wurden im Jahr 2023 bereits Haushaltsmittel in Höhe von ca. 9.500 € verausgabt.

Durch die Anmietung von 2 Etagen im Gebäude „Festplatzstraße 8“ für die Abt. Jugendarbeit sowie die Stabsstelle Klimaschutz, Klimaanpassung und nachhaltige Entwicklung sowie die Veränderungen im Verwaltungsgebäude „Hindenburgstraße 9a“ werden ebenfalls zusätzliche Möbel benötigt, was bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 nicht bekannt war.

Allein im Gebäude „Festplatzstraße 8“ handelt es sich um insgesamt 15 Büroarbeitsplätze sowie Besprechungsräume. Für die Möblierung ist mit Kosten in Höhe von etwa 10.000 € zu rechnen.

Um alle Beschaffungen tätigen zu können werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € auf dem Produktkonto 1145000-523810 benötigt.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2023

Oberbürgermeister